

GEMEINDE RÜCKERSDORF

Landkreis Nürnberger Land



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND WERKAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 16.12.2024
Beginn:	19:31 Uhr
Ende	20:18 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Werk-ausschusses am 27.11.2023
- 2 Vorberatung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 und des Finanzplanes
- 3 Sonstiges

Erster Bürgermeister Johannes Ballas eröffnet um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Werkausschusses fest.

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 27.11.2023
--------------	--

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Rückersdorf (§ 25 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 27.11.2023.

einstimmig beschlossen Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 2	Vorberatung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 und des Finanzplanes
--------------	---

Der erste Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 und der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 wurden in der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden am 27.11.2024 beraten.

Die dort festgelegten Änderungen und Ergänzungen wurden in den jetzigen zweiten Entwurf des Haushaltsplans 2025 und in den Finanzplan eingearbeitet.

Nach jetzigem Planungsstand ist für das Haushaltsjahr 2025 über die fortgeltenden Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 keine neue Kreditermächtigung erforderlich.

Der Haushaltsplan 2025 enthält somit in der vorliegenden Ausfertigung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Abriss zum Tagesordnungspunkt und der vorangegangenen Fraktionsführervorbesprechung. Dabei stellt er heraus, dass in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 nur Finanzmittel mit aufgenommen wurden, die tatsächlich notwendig sind (schlankes Haushaltsvolumen mit 17.430.000 EUR).

Der Neubau der Waldschule ist dabei kein Bestandteil, da davon ausgegangen werden muss, dass eine Umsetzung im Jahr 2025 nicht funktioniert. Die Gespräche zum Neubau der Waldschule mit den entsprechenden Stellen dauern noch an.

Im Bereich der Straßensanierungen wurde sich auf das tatsächlich leistbare fokussiert.

Der Kämmerer führt aus, dass aufgrund von Neuerungen nun auch der Finanzplan durch die übergeordneten Behörden im Zuge einer Kreditermächtigung eingesehen und geprüft wird. Im Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 wurde ebenfalls auf eine schlanke Finanzmittelplanung geachtet. Grundsätzlich werden Projekte nicht mit aufgeführt, soweit für diese noch nicht auf Planungen zurückgegriffen werden kann. Dabei ist dies jedoch nicht so zu verstehen, dass die Projekte nicht weiter vorangetrieben werden.

Die Aufgabe des Stromvertriebs sowie der Verkauf des Stromnetzes der Gemeindewerke Rückersdorf verschlankt das Haushaltsvolumen. Dennoch wird die Planbarkeit der Finanzmittel hierdurch schwieriger. Einige Abrechnung für das Jahr 2024 erhält die Gemeinde erst im darauffolgenden Jahr 2025 (Entstehung Zahlungsverpflichtung im Jahr 2025; Höhe noch nicht absehbar). Die voraussichtlich notwendigen Finanzmittel wurden durch den Kämmerer eingehend geschätzt.

Eine weitere Einsparung von gut 386.000 EUR ergibt sich im Bereich der Personalausgaben.

Grundsätzlich ist es jedoch nicht gelungen, einen Überschuss im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften und somit die Zuführung zum Vermögenshaushalt darzustellen. Insbesondere ergibt sich diese Situation aus dem Verkauf des Stromnetzes dessen Erlös im Vermögenshaushalt anzusetzen ist, die damit verbundenen Steuerzahlungen aber dem Verwaltungshaushalt zuzuschreiben sind. Auch die höheren Schlüsselzuweisungen reichen für eine Überschusserwirtschaftung im Verwaltungshaushalt nicht aus.

Der Ausgleich wird nun über die Entnahme aus der Rücklage in den Vermögenshaushalt und darauffolgender Zuführung zum Verwaltungshaushalt dargestellt. Diese Sonderlösung ist weiterhin kein genehmigungspflichtiger Haushaltsbestandteil.

Der dem Tagesordnungspunkt beigefügte Haushaltsplan ist noch in folgenden Punkten zu ergänzen bzw. zu überarbeiten, da diese erst nach erfolgter Sitzungsladung bekannt geworden sind:

- Aufnahme von 20.000 EUR für einen Investitionskostenzuschuss an die Stadt Röthenbach zur Neuerrichtung eines Fahrradübungsplatzes im Rahmen der Erfüllung der Verkehrserziehung gemäß Grundschullehrplan.
- Erhöhung des Ansatzes um 10.000 EUR für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Gemeindewerke Rückersdorf – Abteilung Wasserversorgung auf Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen. Sollte es zu einem erneuten Förderprogramm für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen kommen oder deren Anschaffung auf anderem Wege wirtschaftlich interessant sein, soll die Erhöhung des Ansatzes ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stellen, um auch ein Elektrofahrzeug anschaffen zu können.
- Korrektur des Wertes für die Schlüsselzuweisungen mit einer Mehrung von rund 220.000 EUR
- Aufnahme von 200.000 EUR zur Sanierung des Stegs über die Bahngleises am Bahnhof Rückersdorf für eine anstehende und notwendige umfassende Sanierung des Bauwerks.

Die oben aufgeführten Ergänzungen bzw. Änderungen sind abschließend und nicht als genehmigungspflichtige Bestandteile einzustufen. Weiterhin sind keine Kreditaufnahmen wie in den letzten Jahren, vorgesehen. Die Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025 und den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 ist für die Januarsitzung 2025 des Gemeinderates vorgesehen. Aufgrund dessen, dass keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten sind, wird der Haushalt 2025 ortsüblich bekanntgemacht und damit 1 Monat nach seiner Bekanntmachung rechtskräftig.

Nachrichtlich ist zu erwähnen, dass bei den Gewerbesteuerereinnahmen der Gemeinde derzeit noch gut 400.000 EUR fehlen. Nach den bekannten Orientierungsdaten, die jedoch mit Vorsicht zu genießen sind, wird sich die Einkommenssteuerbeteiligung für die Gemeinde um ca. 200.000 EUR von 4.600.000 EUR auf 4.800.000 EUR erhöhen. Die Hochrechnung der Grundsteuer hat ebenfalls eine Erhöhung der Einnahmen um ca. 50.000 EUR von 730.000 EUR auf 780.000 EUR ergeben, was jedoch aufgrund der vielen Einsprüche gegen die Grundsteuerfestsetzungen kritisch zu betrachten ist.

Auf Nachfrage zur Entwicklung der Kreisumlage gibt der Kämmerer weiter, dass hierzu noch keine genauen Informationen vorliegen. Zwar erhalten die Bezirke eine höhere Umlage durch das Land, inwiefern diese auf die Kreise und damit auf die Gemeinden weitergegeben wird steht noch nicht fest. Im Haushalt für das Jahr 2025 wurden vorsichtshalber die Werte aus 2024 berücksichtigt.

Der Vorsitzende ergänzt zum Fahrradübungsplatz, dass die Beteiligung der Gemeinde an dem Projekt der Stadt Röthenbach erst nach der Fraktionsführervorbesprechung konkret geworden ist. Der bestehende Fahrradübungsplatz der Stadt Röthenbach an der Forstersbergschule ist aufgrund von Bauarbeiten am Hortgebäude über einen längeren Zeitraum nicht nutzbar. Damit besteht aufgrund des Grundschullehrplans und der damit verbundenen Verpflichtung zur Darstellung einer Verkehrserziehung die Notwendigkeit einen neuen Fahrradübungsplatz zu bauen. Für die Gemeinde Rückersdorf ist es wirtschaftlicher sich am Projekt der Stadt Röthenbach zu beteiligen, als einen eigenen zu errichten. Dasselbe Bild zeigt

sich in der Gemeinde Schwaig, die sich ebenfalls am Projekt der Stadt Röthenbach beteiligen.

Der neue Fahrradübungsplatz wird im Grund, gegenüber der Kläranlage errichtet. Hierbei besteht auch Platz für Fahrradunterstellanlagen, Sanitäreinrichtungen und einem Raum zum Schutz vor Witterungseinflüssen. Bisher hat Rückersdorf auch den bestehenden Fahrradübungsplatz in Lauf genutzt. Die Stadt Lauf muss den bestehenden Fahrradübungsplatz jedoch komplett überarbeiten. Aufgrund der Zusammenarbeit im Schulverband wird eine Zusammenarbeit in Sachen Fahrradübungsplatz ebenfalls mit der Stadt Röthenbach angestrebt.

Weiterhin gibt der Erste Bürgermeister weiter, dass der Steg über die Bahngleise im Bereich des Bahnhofs Rückersdorf bisher nur kosmetisch saniert worden ist. Da nun innerhalb der letzten regelmäßigen Überprüfung starke Mängel an der Substanz des Steges vorgefunden wurden, ist eine tiefergehende Sanierung notwendig. Als Eigentümer des Steges ist die Gemeinde Rückersdorf Verkehrssicherungspflichtig. Bei der Umsetzung der Maßnahme wird darauf geachtet, dass dies im Zusammenhang mit dem barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Rückersdorf durch die Deutsche Bahn geschieht.

Da die Deutsche Bahn nicht mehr vornimmt als zwingend notwendig ist, ist vorgesehen, voraussichtlich 2026, die Barrierefreiheit in Richtung Norden (Frankenstraße) auf eigene Kosten umzusetzen. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung der Deutschen Bahn als Grundstückseigentümer. Eine erste Schätzung sieht dafür einen Kosteneinsatz in Höhe von unter 100.000 EUR vor. Fördermittel hierfür werden in einem Rahmen von 80 bis 90 % erwartet.

Beschluss 1:

Der Haupt- und Werkausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden und vorgestellten Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025 nach Einarbeitung der besprochenen und noch hinzukommenden Änderungen zu beschließen.

einstimmig beschlossen Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 2:

Der Haupt- und Werkausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden und vorgestellten Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 zu beschließen.

einstimmig beschlossen Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 0

Mehrfachbeschluss

TOP 3 Sonstiges

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Johannes Ballas
Erster Bürgermeister

Maximilian Laschinger
Schriftführer